

**Durchführungsbestimmungen  
für den Spielbetrieb der Senioren des BTTV**

vom 5. Juli 2015  
zuletzt geändert am 20. Januar 2017

**A Allgemeines**

1. Der offizielle Einzelspielbetrieb der Senioren wird in Form von Einzelmeisterschaften auf Kreis-, Bezirks- und Verbandsebene durchgeführt.
2. Alle Einzelmeisterschaften (EM) der Senioren sind terminlich von den Einzelmeisterschaften der Erwachsenen zu trennen. Ein zusätzliches (freiwilliges) Startrecht für Senioren bei den Kreis-EM und Bezirks-EM der Erwachsenen – in der jeweiligen Leistungsklasse – ist gestattet.
3. Alle EM der Senioren müssen für alle Klassen (Senioren 40, 50, 60, 65, 70, 75, 80) Damen und Herren ausgeschrieben werden.
4. Bei Kreis- und Bezirks-EM darf die Zahl der Teilnehmer nicht begrenzt werden.
5. Den Kreisen und Bezirken ist es freigestellt, zusätzlich Leistungsklassen gemäß WO D 4.2 auszuspielen.

**B Austragungsmodus**

1. Alle EM der Senioren werden nach dem K.-o.-System mit vorgeschalteter Qualifikationsrunde gemäß WO D 7.5 und D 7.2 ausgetragen (nur Einzel).

**C Bayerische Einzelmeisterschaften**

1. Die Meisterschaften werden an einem Wochenende (Freitag-Sonntag) getrennt für Senioren 40, 50, 60, 65, 70, 75, 80 und älter, nicht aber in verschiedenen Leistungsklassen ausgetragen.
2. Doppel und gemischte Doppel dürfen nur aus Spielern derselben Altersklasse gebildet werden.
3. Die Teilnehmerfelder in den Einzelkonkurrenzen betragen je 32 Teilnehmer. Bei den Senioren 40-70 sowie bei den Seniorinnen 40 und 50 hat jeder Bezirk eine Grundquote von 4 Teilnehmern. Bei den Senioren 75 und 80 sowie bei den Seniorinnen 60-80 entfallen die Grundquoten.
4. Bei den 32er-Feldern sind die Halbfinalisten der vorjährigen Meisterschaft persönlich qualifiziert.  
Bei den 24er-Feldern sind die Endspielteilnehmer der vorjährigen Meisterschaft persönlich qualifiziert.  
Fallen vorgenannte Teilnehmer aus, erhalten die jeweiligen Bezirke diesen Platz. Kann ein Bezirk seine Quoten nicht erfüllen, so ist der FB Seniorensport berechtigt, diese Plätze an andere Bezirke zu vergeben.

5. Voraussetzung für die Teilnahme an den Bayerischen Einzelmeisterschaften ist die Teilnahme an den vorangegangenen Bezirkseinzelsmeisterschaften. Über Ausnahmen entscheidet der FB Seniorensport.

**D Durchführung, Termine**

1. Die organisatorische Abwicklung der Kreis-EM der Senioren obliegt dem jeweiligen Kreis. Die terminliche Festlegung sollte innerhalb eines Bezirks koordiniert werden.
2. Die Kreis-EM müssen zeitlich vor den Bezirks-EM stattfinden. Ein Vorziehen des Termins auf die Monate Februar bis Juni der vorangehenden Spielzeit ist zulässig (vorgezogene Spielzeit), wobei die Stichtage der folgenden Spielzeit berücksichtigt werden müssen.
3. Die organisatorische Abwicklung der Bezirks-EM obliegt dem jeweiligen Bezirk.
4. Der Termine der Bezirks-EM und der Bayerischen EM sind im Rahmenterminplan festgelegt.

Diese Durchführungsbestimmungen treten mit Veröffentlichung in Kraft.